

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 01.03.2019

Drucksache Nr.: **19/0093**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Kinder- und Familienfest

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung zur Durchführung eines Kinder- und Familienfestes unter dem Motto „Eine-Stadt, ein Spielplatz“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zusammen mit den freien Trägern der Jugendarbeit und anderen Partnern für eine Umsetzung nach Fertigstellung des Karl-Gatzweiler-Platzes.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit der Durchführung eines Kinderfestes entsprechend des Antrags der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 13.11.2018 zu prüfen.

Hierzu hat sich der Fachdienst 5/20 mit den in der Jugendarbeit aktiven Trägern und Gruppen in Verbindung gesetzt und deren Bereitschaft zur Mitwirkung abgefragt. Sowohl die Abgeordneten in der 54. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments am 29.11.2018, die Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit im Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII und die anwesenden Jugendverbände bei der Vollversammlung des Stadtjugendrings am 07.12.2018 sowie die Schülervertretungen auf dem 9. SV-Treffen am 14.01.2019 haben die Durchführung eines solchen Kinder- und Familienfestes begrüßt und ihre Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung angeboten. Auch erste Überlegungen zu einem Konzept wurden bei diesen Gelegenheiten besprochen.

Auf Grund der im Verhältnis zur Größe des Stadtgebietes relativ geringen Zahl an potentiellen Mitwirkenden wurde bei diesen ersten Überlegungen die Idee eines dezentralen Festes mit Standorten in den einzelnen Stadtteilen abgelehnt, vor allem, da es als schwierig ange-

sehen wurde, die einzelnen Standorte für eine „Gesamtveranstaltung“ zu verbinden. Dagegen wurde ein zentrales Fest im und um das Stadtzentrum bevorzugt. Auf Grund der Baumaßnahmen 2020 im Stadtzentrum wäre die Durchführung eines zentralen Kinder- und Familienfestes jedoch frühestens 2021 nach Fertigstellung des Karl-Gatzweiler-Platze möglich.

Zu den entstehenden Kosten können erst Aussagen nach der Entwicklung eines Konzeptes gemacht werden. Bei einem zentralen Fest würden hauptsächlich Kosten für die Werbung, für die Anmietung von Großspielgeräte (Hüpfburgen, Klettergeräte etc.), für Künstlergagen sowie für Spiel- und Beschäftigungsmaterial anfallen. Je nach Umfang der Veranstaltung und den Vorgaben von Polizei und des Fachbereichs Ordnung müssten auch Kosten für den Sanitätsdienst und einen Sicherheitsdienst mit einkalkuliert werden. Die Betreuung der einzelnen Stationen könnte durch die beteiligten Gruppen und Einrichtungen erfolgen. Gegebenenfalls wären aber auch hier Finanzmittel für zusätzlich benötigte Honorarkräfte notwendig. Bei einem dezentralen Fest kämen zudem Kosten für eine Wegeverbindungen zwischen den dezentralen Standorten hinzu, zum Beispiel für einen Shuttlebus.

Diese Kosten können nicht aus dem laufenden Haushalt der Jugendarbeit finanziert werden. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, müssten bei Einstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalt entsprechende Kürzungen in anderen Bereichen der freiwilligen Leistungen erfolgen. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, diese Kosten durch Sponsoring zu decken. Falls sich kein Einzelsponsor findet, hat die Wirtschaftsförderung bereits zugesagt, bei der Ansprache möglicher Sponsoren organisatorisch zu unterstützen.

Als ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, gemeinsam mit den potentiellen Mitwirkenden aus der Jugendarbeit ein Konzept für dieses Fest zu erarbeiten, in das auch weitere Träger zum Beispiel die Sportvereine mit einbezogen werden können.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.